

Hinweise und Fragebögen zur Beurteilung von Beißvorfällen mit Hunden - Ermittlungen und Bewertung -

Ein Wort zu Beginn:

Tierhalter sind verpflichtet, ihre Tiere so zu halten, dass andere Menschen oder Tiere sowie fremdes Eigentum nicht geschädigt werden. Für die Haltung eines gefährlichen Hundes gelten die besonderen Vorschriften der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde vom 3. August 2000 (GBl. S. 574).

Gefährliche Hunde im Sinne der Polizeiverordnung sind Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen oder Tieren besteht. Gefährliche Hunde sind insbesondere Hunde, die:

1. bissig sind,
2. in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen oder Tiere anspringen oder
3. zum unkontrollierten Hetzen oder Reißen von Wild oder Vieh oder anderen Tieren neigen.

Ein Hund ist in der Regel als bissig anzusehen, wenn er eine Person oder ein Haustier gebissen hat und es sich hierbei nicht nur um eine Reaktion auf einen Angriff oder um ein bewusst herausgefordertes Verhalten handelt.

In § 4 der Polizeiverordnung sind die wesentlichen Pflichten zur Haltung gefährlicher Hunde festgelegt. Danach sind gefährliche Hunde insbesondere so zu halten und zu beaufsichtigen, dass:

- von ihnen keine Gefahr für Menschen, Tiere oder Sachen ausgehen kann, insbesondere kein Entweichen des Hundes möglich ist,
- diese außerhalb des befriedeten Besitztums nur Personen überlassen werden, die die Gewähr dafür bieten, dass der Hund sicher geführt wird, und die für den Halter erforderliche Zuverlässigkeit besitzen,
- sie außerhalb des befriedeten Besitztums sicher an der Leine geführt werden,
- am Halsband eine Kennzeichnung angebracht ist, aufgrund derer der Hundehalter ermittelt werden kann. Außerdem muss das Tier selbst unveränderlich gekennzeichnet sein,
- außerhalb des befriedeten Besitztums die Hunde einen das Beißen verhindernden Maulkorb tragen.

Darüber hinausgehenden Anordnungen oder Weisungen der zuständigen Behörde ist Folge zu leisten.

Beurteilung von Beißvorfällen:

Bei der Beurteilung von Beißvorfällen ist der gesamte Geschehensablauf einschließlich der Begleitumstände zu würdigen. Zur Bewertung des Vorfalls sind die gesamten Abläufe und Umstände genau zu erheben. Dazu ist zunächst festzustellen, ob es sich tatsächlich um einen **Beiß**vorfall handelt. Voraussetzung ist in jedem Fall eine durch Zubeißen eines Hundes entstandene Beschädigung (zum Beispiel Quetsch- oder Risswunde). Nicht jede Beschädigung ist Folge eines Bisses (zum Beispiel Kratzverletzungen) oder im Sinne einer Bissigkeit relevant (zum Beispiel zufällige Verletzungen im Rahmen von Spielhandlungen). Bei zwei oder mehreren beteiligten Hunden ist insbesondere festzustellen, welcher der beteiligten Hunde unter welchen Umständen gebissen hat.

Auseinandersetzungen zwischen (insbesondere gleichgeschlechtlichen) Hunden sind nicht ungewöhnlich. Sie spielen sich bei Hunden in den meisten Fällen, in gehemmt aggressiver Weise ab, das heißt dass Hunde normalerweise bei Auseinandersetzungen nicht unmittelbar mit Beschädigungsbeißen reagieren. Die Hunde zeigen zunächst Drohverhalten. Wenn sich nicht einer der Kontrahenten unterwirft oder entfernt, kann der Konflikt eskalieren und es kann zu einem Kampf kommen. Verletzungen entstehen dabei häufig eher zufällig und sind meist oberflächlich. Ein Eingreifen durch Menschen ist hierbei meist nicht notwendig. Wird eingegriffen, so besteht auch bei zunächst gehemmt ausgetragenen Auseinandersetzungen der Hunde häufig ein erhebliches Verletzungsrisiko für die ausführende Person. Bei Hunden, die sich kennen und die bekanntermaßen nicht miteinander verträglich sind, sind beide Halter besonders in der Pflicht, Konfrontationen zu vermeiden.

Erfolgte die Verletzung des geschädigten Hundes aufgrund solch eines kurzen Kampfes nach einem Sozialkontakt mit Austausch von Drohsignalen, dann kann davon ausgegangen werden, dass es sich um eine „gleichartige Reaktion bei anderen Hunden“ handelt, also um ein Verhalten, dass im Regelfall nicht als gesteigert aggressiv einzustufen ist und somit nicht der Definition der Bissigkeit entspricht, sofern nicht im Einzelfall besondere Verhältnisse vorliegen.

Fragebogen:

Beschuldigte Partei		
Hund	Rasse (bei Mischlingen gegebenenfalls Rasse der Elterntiere Größe - Schulterhöhe in cm, Gewicht in kg)	
	Alter	
	Geschlecht (kastriert ja/nein)	

	bei nicht kastrierten Hündinnen Zyklusstand (zum Zeitpunkt des Vorfalls läufig/nicht läufig, gegebenenfalls Zeitraum der letzten Läufigkeit)	
	Name	
	Beschreibung (Fellfarbe und -beschaffenheit) Kennzeichnung (Chip-Nummer, Tattoo- Nummer)	
Hundeführer	Name und Vorname, Anschrift Telefonnummer Alter (bei mehreren Personen alle Personalien aufnehmen und feststellen, wer den Hund verantwortlich geführt hat)	
Hundehalter	Name und Vorname Anschrift Telefonnummer	
	Hundehaftpflichtversicherung	
Heimtierausweis/Impfpass des Hundes in Kopie ist beizufügen		
Bereits aktenkundige Vorfälle mit diesem Hund am jetzigen Wohnort des Halters/ an früheren Wohnorten:		

Geschädigte Partei		
Bei Personenschaden	Name und Vorname Anschrift Telefonnummer Alter (aller geschädigter Personen)	

Bei geschädigtem Hund	Daten des Hundes: Rasse Alter Geschlecht, kastriert/ nicht kastriert bei nicht kastrierten Hündinnen: Zyklusstand (siehe oben) <u>Halter:</u> Name und Vorname Anschrift Telefonnummer <u>Hundeführer während des Vorfalls:</u> Name und Vorname Anschrift Telefonnummer	

Ausmaß der Bissverletzung		
Art der Verletzungen (zum Beispiel Quetschwunde, Kratzer, Risswunde, Blutung etc., Größe und Ausmaß)		
Anzahl der Verletzungen		
Lokalisation (Ort/e) Lichtbild der Verletzung ist oft hilfreich!		
Name und Adresse des behandelnden Arztes, falls ärztliche Behandlung notwendig war, beziehungsweise des Tierarztes. Ärztlicher oder tierärztlicher Bericht!		

Zeugen		
Wer hat den Vorfall gesehen?	Name und Vorname Anschrift Telefonnummer Name und Vorname Anschrift Telefonnummer Name und Vorname Anschrift Telefonnummer	

Ablauf des Geschehens		
Ort (genaue Angaben, auch bei Geschehen außerorts)		
Datum, Uhrzeit		
Wenn es sich um eine gebissene Person handelt:	War die Person dem Hund vor dem Vorfall bekannt? Wenn ja: Welcher Art war der vorherige Kontakt? War sie alleine unterwegs?	
	Wenn nicht, wer hat sie begleitet? War sie zu Fuß, oder mit einem Fahrzeug (Fahrrad, Inliner, Skateboard, Roller, etc.) unterwegs?	
	Waren andere Tiere beteiligt? a) Andere Hunde	

	<p>Ist der Geschädigte selbst mit einem Hund unterwegs gewesen? Daten zum Hund (wie oben) War der Hund angeleint oder frei oder auf dem Arm getragen? Ist es zur Auseinandersetzung zwischen den Hunden gekommen? Bei Hunden Dritter Hundeführer und Hundehalter feststellen</p>	
	<p>b) sonstige Tiere – zum Beispiel: Pferd, Katze, andere Heimtiere, Nutztiere oder Wildtiere. Wo waren diese Tiere zum Zeitpunkt des Geschehens genau? (zum Beispiel auf dem Arm gehalten)? Abstand in Metern zum Geschehen</p>	
Zum Ablauf		
Schilderung der beschuldigten Partei		
Schilderung der geschädigten Partei		
Schilderung der Zeugen		

Zur Ermittlung des Sachverhalts wichtige Fragen:

Wie ist der Hund zum Geschädigten gelangt?

Zum Beispiel: war vor Geschäft angebunden und wurde von der geschädigten Person angesprochen beziehungsweise angelockt; ist an der geschädigten Person auf dem Gehweg vorbeigegangen beziehungsweise wurde vorbeigeführt, hat die geschädigte Person aus größerer Distanz erblickt und ist zielstrebig auf diese zugelaufen beziehungsweise hat diese verfolgt etc.

Wie weit war der Hundeführer dabei entfernt? (gegebenenfalls Skizze anfertigen lassen!)

War/en der Hund/die Hunde angeleint?

Welche Art Leine war das und wie lang war diese?

Wie hat sich der Hundeführer verhalten?

Zum Beispiel passiv; hat versucht seinen Hund zu sich zu rufen, etc.

Was genau hat der beschuldigte Hund zunächst beim Geschädigten getan?

Zum Beispiel freundliche Kontaktaufnahme, unsicheres Verhalten, Drohen, Anbellen, Hochspringen, Kratzen, Beißen?

Wie hat sich die geschädigte Person verhalten?

Zum Beispiel freundliche Kontaktaufnahme, Ausweichen, Anschreien, Schlagen, Davonrennen, heftige Abwehrbewegungen etc.

Was hat der Hundeführer daraufhin getan und wie weit war er dabei von seinem Hund und von der geschädigten Person entfernt?

Wie weit waren andere Personen/Zeugen oder Tiere bei dem Vorfall entfernt? – Skizze!

Wie hat der Hund gegebenenfalls auf das Verhalten von anderen beteiligten Personen oder Tieren reagiert?

Galt der Angriff des Hundes sofort der geschädigten Person oder einer anderen Person oder einem anderen anwesenden Tier?

Wie haben die anderen Personen auf das Verhalten des Hundes reagiert?

Wie genau kam es zur Schädigung?

Zum Beispiel Hund hat Person angerempelt und diese ist dabei zu Fall gekommen; Hund ist an der geschädigten Person hochgesprungen und hat sie dabei gekratzt (Achtung: Kratzverletzungen werden häufig mit Bissverletzungen verwechselt!); Hund hat mehrmals nach der Person geschnappt; Hund hat sich in ein Körperteil verbissen und nicht mehr losgelassen, etc.

Hat der Hund von sich aus von der Person abgelaufen oder hat jemand eingegriffen? Wenn ja, wer und wie?

Wenn es sich um einen gebissenen Hund handelt:

Kannten sich die Hunde schon vor dem Vorfall?

War eine schon bestehende Feindschaft/ Unverträglichkeit den Haltern/ Hundeführern bekannt?

Wurden von beiden Parteien Maßnahmen getroffen, um ein Zusammentreffen zu vermeiden?

	<p>War der geschädigte Hund angeleint?</p> <p>Wenn ja, welcher Art war die Leine und wie lang war diese?</p>	
	<p>Wie gelangte der beschuldigte Hund zum geschädigten Hund? Skizze!</p> <p>Wie lange dauerte der Kontakt der Hunde und welcher Art war dieser Kontakt, ehe es zum Zubiss kam? (Verhalten der Hunde beschreiben lassen).</p> <p>Hat einer der Hundeführer eingegriffen, oder beide? Haben andere anwesende Personen in das Geschehen eingegriffen? Wenn ja, wie? zum Beispiel Anschreien; mit der Leine oder einem anderen Gegenstand nach einem oder beiden Hunden geschlagen; eine der anwesenden Personen hat versucht, nach einem der Hunde zu greifen.</p> <p>Wie haben die Tiere jeweils auf das Eingreifen reagiert?</p> <p>Wie wurde die Situation bereinigt?</p> <p>Haben die Hunde die Streitigkeit von alleine beendet?</p> <p>Hat der beschuldigte Hund selbst Verletzungen davon getragen?</p>	
Sonstiges		

--	--	--

Einige Anmerkungen zu den behördlichen Ermittlungen:

Hundebesitzer und Geschädigte neigen dazu, Geschehnisse im Zusammenhang mit Hunden/Beißvorfällen sehr emotional zu schildern. Daher ist es unerlässlich, alle Parteien und alle Zeugen zu hören. Nur so besteht die Chance, die tatsächlichen Fakten zu ermitteln.

Häufig kommt es zu massiven Fehleinschätzungen der unter Stress stehenden Beteiligten!

Oft sind Zeugen und Hundeführer nicht in der Lage, das Verhalten der Tiere in verwertbarer Form wiederzugeben, wenn nicht gezielt nachgefragt wird, zum Beispiel: Sind die Hunde eher steifbeinig langsam aufeinander zugegangen oder spielerisch hopsend gerannt? Beschreiben Sie bitte, wie sich die Hunde bewegt haben.

Ist zweifelhaft, ob ein Hund, der gebissen hat, tatsächlich bissig ist und damit als gefährlicher Hund im Sinne der Polizeiverordnung eingestuft werden muss, kann durch die zuständige Behörde die Einholung eines Gutachtens angeordnet werden. Die Kosten trägt der Halter, wenn sich der Hund als gefährlich erweist.

Wenn eine gesicherte Ermittlung der tatsächlichen Vorfälle nicht möglich ist, ist in der Regel davon auszugehen, dass weder eine sachgerechte Einstufung noch die Feststellung der Schuld gelingen kann. In solchen Fällen erübrigt sich auch die Einholung eines Fachgutachtens.

Soweit verwertbare Darstellungen des Vorfalls vorliegen, wird empfohlen, zur Bewertung und Gutachtenerstellung Personen heranzuziehen, die ausreichende Fachkenntnisse im Bereich Hundeverhalten und in der gutachterlichen Bewertung derartiger Sachverhalte besitzen, beispielsweise spezialisierte Tierärzte mit Zusatzbezeichnung "Verhaltenskunde und -therapie".

Weitere Informationen (ohne Gewähr für den Inhalt):

<http://de.wikipedia.org/wiki/Hundebiss>

http://file1.npage.de/002198/46/download/diplomarbeit_der_hundebiss_im_strafrecht_von_roger_forrer.pdf

http://elib.tiho-hannover.de/dissertations/paprothr_ws04.pdf